



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom
Jänner 2016

der Marktgemeinde

Reichenau im Mühlkreis



BEZIRK
URFAHR
UMGEBUNG

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 01. Oktober 2018 bis 11. Oktober 2018 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 10 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis (Bezirk Urfahr-Umgebung) – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom Jänner 2016 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom Jänner 2016 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| KURZFASSUNG | 5 |
| HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG | 25 |
| DETAILBERICHT | 26 |
| I. Haushaltsentwicklung..... | 26 |
| II. Fremdfinanzierungen | 26 |
| III. Personal..... | 27 |
| IV. Freibad | 30 |
| V. Abwasserentsorgung | 32 |
| VI. Interessentenbeiträge | 33 |
| VII. Abfallbeseitigung | 34 |
| VIII. Kindergartenkindertransport..... | 34 |
| IX. Volksschule | 35 |
| X. Bauhof..... | 35 |
| XI. Feuerwehrwesen | 38 |
| XII. Förderungen und freiwillige Ausgaben | 38 |
| XIII. Versicherungen..... | 39 |
| XIV. Sportanlagen..... | 40 |
| XV. Musikheim..... | 41 |
| XVI. Instandhaltungen..... | 42 |
| XVII. Verwaltungskostentangente..... | 42 |
| XVIII. Gemeindevertretung..... | 43 |
| XIX. Rücklagen | 44 |
| XX. Zukunftsprojekte..... | 44 |
| XXI. Außerordentlicher Haushalt | 45 |
| XXII. Kommanditgesellschaft..... | 46 |
| SCHLUSSBEMERKUNG | 47 |

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Reichenau im Mühlkreis die im Gebarungsprüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom Jänner 2016 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Reichenau im Mühlkreis erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Reichenau im Mühlkreis, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|--|-----------------------------------|---|
| <p>I. Haushaltsentwicklung</p> <p>Empfehlung Die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Haushaltsausgleich wurden in den vergangenen Jahren oftmals nicht eingehalten, sodass nicht durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckte Ausgaben aus Vorjahren bestehen. Die nicht gedeckten Ausgaben sind mit dem zuständigen Referenten abzuklären. Die bestehenden Richtlinien sind künftig ausnahmslos einzuhalten.</p> <p>Empfehlung Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten.</p> | <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> | |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|--|---|---|
| <p>II. Fremdfinanzierungen</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Marktgemeinde hat sich um eine entsprechende Reduzierung der Geldverkehrsspesen zu bemühen. Nach Möglichkeit sind auch durch eine Vereinfachung der Belegausdrucke Ausgaben zu senken.</p> <p>Empfehlung Es wird vorgeschlagen, bei künftigen Darlehensausreibungen den Bieterkreis zu erweitern.</p> <p>Empfehlung Bei den künftigen Darlehensausreibungen hat sich die Marktgemeinde an den einschlägigen Vergabevorschriften zu orientieren.</p> <p>Empfehlung Zur finanziellen Entlastung des ordentlichen Haushaltes sollte generell von neuen Leasingfinanzierungen Abstand genommen werden.</p> | <p>teilweise umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> | <p>Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben noch im Jahr 2018 mit deren Bank Gespräche bezüglich einer Reduzierung der Geldverkehrsspesen aufzunehmen.</p> |
| <p>III. Personal</p> <p>Empfehlung Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren und richtig zu stellen.</p> <p>Empfehlung Jährliche Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen sind vorzunehmen.</p> | <p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> | <p>Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind noch im Jahr 2018 zu erstellen bzw. zu aktualisieren.</p> <p>Mitarbeitergespräche sind umgehend mit den Bediensteten der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis zu führen.</p> |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|---|---------------------|------------------------------------|
| <p>Empfehlung Die flexible Dienstzeitregelung sowohl für die Verwaltung als auch für den Bauhof ist durch das zuständige Kollegialorgan entsprechend festzulegen bzw. zu korrigieren (Karfreitag, Faschingsdienstag, monatlicher Gleitzeitplusübertrag im Bauhof).</p> | umgesetzt | |
| <p>Empfehlung Die Vorgangsweise, während Konsum von Erholungsurlaub Dienst zu leisten und als Überzeiten (Gleitzeitplus) anzurechnen, ist einzustellen.</p> | umgesetzt | |
| <p>Empfehlung Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten werden als Überstunden abgegolten. Die Abgeltung von Zeiten einer zusätzlichen Dienstleistung bei Teilzeitbeschäftigten ist entsprechend den geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen vorzunehmen.</p> | umgesetzt | |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|--|--|---|
| <p>Empfehlung Auch wenn die Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft für drei Gemeinden erledigt werden müssen und daher die Arbeit in der Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft an die Bediensteten größere Anforderungen stellt als in einer Einzelgemeinde vergleichbarer Größe, wird bei künftig anstehenden Dienstpostennachbesetzungen – im Hinblick auf die Reduzierung der Personalkosten und einer ordnungsgemäßen Erfüllung der gemeinschaftlich zu besorgenden Aufgaben für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft – besonderes Augenmerk auf die Organisation und die Führung in der Gemeindeverwaltung gelegt werden müssen. Auch wird es verstärkt erforderlich sein, den Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten (Bürgermeister) optimal zu gestalten sowie organisatorische Maßnahmen (z.B. Konzentrierung der höherwertigen Tätigkeiten) zu treffen. Längerfristig ist sodann mit einer Reduzierung der Personalausgaben zu rechnen. Mit dem derzeitigen Personalstand soll auch in den kommenden Jahren jedenfalls das Auslangen gefunden werden.</p> | <p>teilweise umgesetzt</p> | <p>Das längerfristige Ziel, die Reduzierung der Personalkosten, ist weiterhin zu verfolgen.</p> |
| <p>Empfehlung Die in den Dienstpostenplänen sich ergebende Diskrepanz ist entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan bzw. der Arbeitsplatzbeschreibungen richtig zu stellen.</p> | <p>umgesetzt</p> | |
| <p>Empfehlung Die Personaleinheit der Funktionslaufbahn GD 19.1 VB II/p2 ist seit Jahren unbesetzt und ist der Dienstposten aufzulassen.</p> | <p>in abgeänderter Form umgesetzt</p> | |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|---|--|------------------------------------|
| <p>Empfehlung Künftig sind Änderungen im Personalstand nachvollziehbar zu begründen.</p> <p>Empfehlung Die festgesetzten Reserven sind zu hinterfragen und gegebenenfalls die Personaleinheiten entsprechend festzusetzen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Tätigkeiten als Postabholstelle zählen nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde. Es sind Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Entschädigung aufzunehmen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, ist aus Kostengründen zu prüfen, ob diese Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht bzw. als unverzichtbar anzusehen ist.</p> | <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> | |
| <p>IV. Freibad</p> <p>Empfehlung Eine ordnungsgemäße vertragliche Regelung bezüglich des Badpersonals (u. a. Evaluierung der erforderlichen Fachausbildung) bzw. der Abschluss eines Dienstvertrages mit der Marktgemeinde ist vorzunehmen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Angesichts der seit sieben Jahren unveränderten Tarife könnten durch eine Erhöhung Mehreinnahmen erzielt werden. Weiters sollte nach Möglichkeit durch "Sponsoring" (z.B. Werbeaufdrucke auf Eintrittskarten, Werbetafeln im Freibadgelände, udgl.) der Abgang des Freibads verringert werden.</p> | <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> | |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|---|---|---|
| <p>Empfehlung Die vorhandenen Bestimmungen (Oö. GemO 1990, Oö. GemHKRO, Richtlinien der Aufsichtsbehörde) sind zu beachten. Auftragsvergaben ohne finanzielle Bedeckung haben zu unterbleiben. Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten und Leistungen zu erhalten, sind Vergleichsangebote einzuholen und der Auftrag ist dem daraus ermittelten Bestbieter zu erteilen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung In den Nachbargemeinden bzw. im Umkreis der Marktgemeinde gibt es mehrere Freibäder (gemessen vom Ortskern sind innerhalb einer Fahrzeit von ca. 20 Minuten insgesamt 9 Freibäder erreichbar; das nächstgelegene Freibad befindet sich nur 5 km weit entfernt – Nachbargemeinde Hellmonsödt). Angesichts des vorhandenen Angebotes sowie bezugnehmend auf die oben angeführten Ausführungen zum Freibad (Alter, baulicher Zustand, negative Betriebsgebarung etc.) sollte - spätestens bei Auftreten von neuen Instandhaltungsmaßnahmen - eine Schließung des Freibades in Erwägung gezogen werden. Mit dieser Maßnahme könnte der ordentliche Haushalt um jährlich mindestens ca. 21.000 Euro entlastet werden. Ebenso könnten künftig anstehende Sanierungsarbeiten mit hohen Kosten vermieden werden.</p> | <p>umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> | <p>Am Konsolidierungshinweis, eine Schließung des Freibades in Erwägung zu ziehen, wird festgehalten.</p> |
| <p>V. Abwasserentsorgung</p> <p>Empfehlung Bescheide über die Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage liegen nicht vor. Auf die Bestimmungen des § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wird zur Beachtung und Umsetzung verwiesen.</p> | <p>nicht umgesetzt</p> | <p>Bescheide über die Ausnahme von der Anschlusspflicht an die Abwasserbeseitigungsanlage sind umgehend auszustellen. Auf mögliche rechtliche Konsequenzen für die Gemeindeverantwortlichen wird verwiesen.</p> |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|--|---|--|
| <p>Empfehlung Hinsichtlich der Festsetzung von einheitlichen Gebühren ist der Gemeinderat zu befassen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, zu prüfen, inwiefern eine Forcierung von „Senkgrubeninhalte - Übernahmen“ möglich ist bzw. auch angenommen wird und ob sich dadurch, bei einer entsprechenden Gebührevorschreibung, eine finanzielle Optimierung des Kläranlagenbetriebes ergeben würde.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Ziel der Marktgemeinde soll eine zumindest ausgabendeckende Betriebsführung der Abwasserbeseitigungsanlage sein. Um künftig eine ausgeglichene laufende Betriebsgebarung (einschließlich Mitfinanzierung der Kanalinspektion – auf 10 Jahre) gewährleisten zu können, soll die Benützungsgebühr im Jahr 2016 auf 4,10 Euro je Kubikmeter (Mischpreis) angehoben werden. Durch eine Erhöhung der Kanalmindestanschlussgebühr (zwischen 10 % und 15 %) im Jahr 2016 soll längerfristig gesehen, der Kanalbetrieb vor allem im Bereich des Schuldendienstes entlastet werden (z.B. Finanzierung von künftigen Sanierungsmaßnahmen, Reduzierung der Darlehensfinanzierungen vor allem im Hinblick auf die zusätzliche Belastung bei künftigen Zinserhöhungen).</p> | <p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> | <p>Eine Gebühr für die Übernahme von Senkgrubeninhalten ist in der nächsten Kanalgebührenordnung festzusetzen.</p> <p>Am Konsolidierungshinweis, die Gebühren so zu gestalten, dass der Bereich Abwasserbeseitigung ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wird weiterhin festgehalten.</p> |
| <p>VI. Interessentenbeiträge</p> <p>Empfehlung Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren, empfehlen wir entsprechende Schritte zu setzen (z.B. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Aus diesem Titel kann mit Mehreinnahmen gerechnet werden.</p> | <p>nicht umgesetzt</p> | <p>An der Empfehlung, von den Objekteigentümern schriftlich die Bestätigung der Bemessungsfläche einzufordern, wird festgehalten.</p> |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|---|-----------------------------------|---|
| <p>Empfehlung Die Gebührenordnungen Wasser und Kanal sehen keine sogenannte Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vor. Diesbezüglich sind entsprechende Gebühren vorzusehen.</p> | <p>nicht umgesetzt</p> | <p>An der Empfehlung, die Wasser- und Kanalgebührenordnung zu überarbeiten und neu zu erlassen, sowie künftig auch Bereitstellungsgebühren vorzusehen, wird festgehalten.</p> |
| <p>VII. Abfallbeseitigung</p> <p>Empfehlung Die Ausgaben sowie Einnahmen für die Standplatzreinigung-Container sind dem Ansatz 813 zuzuordnen. Die Marktgemeinde hat Maßnahmen zu setzen, dass der Betrieb der Abfallbeseitigung - unter Einbindung sämtlicher Aufwendungen - mindestens ausgabendeckend geführt wird.</p> | <p>umgesetzt</p> | |
| <p>VIII. Kindergartenkindertransport</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Marktgemeinde hat sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig Optimierungen (Sammelstellen, Personaleinsatz etc.) vorzunehmen. Zielsetzung soll eine ausgaben-deckende Führung der Busbegleitung sein. Dazu beitragen wird auch eine (schrittweise) Anhebung des Entgeltes. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte im Jahr 2016 ein Beitrag zur Finanzierung der Begleitperson von 25 Euro (brutto) pro Kind und Monat eingehoben werden.</p> | <p>teilweise umgesetzt</p> | <p>Da noch keine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – ab dem Jahr 2019 auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.</p> |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|--|-----------------------------------|--|
| <p>IX. Volksschule</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Eine Reduzierung des Nettoaufwandes könnte durch eine vermehrte bzw. zusätzliche Aufnahme von auswärtigen Kindern erreicht werden. Es wäre wirtschaftlich sinnvoll, Kooperationen mit Nachbargemeinden zu verstärken.</p> | <p>nicht umgesetzt</p> | <p>Die Argumentation der Marktgemeinde Reichenau wird zur Kenntnis genommen und der Konsolidierungshinweis nicht mehr weiter verfolgt.</p> |
| <p>X. Bauhof</p> <p>Empfehlung Die Vorgehensweise bei der Abgeltung von Mehrleistungen und Überstunden ist neu zu organisieren bzw. ist der Arbeitseinsatz dahingehend zu gestalten, dass überwiegend mit einer Abgeltung im Wege des Zeitausgleiches das Auslangen gefunden werden kann (siehe dazu auch die Ausführungen zu Punkt Personal). Erforderliche Überstunden an Sonn- und Feiertagen sind aufgrund der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen weiterhin finanziell abzugelten.</p> <p>Empfehlung Im Sinne einer annähernden Ausgaben- bzw. Kostenwahrheit sind Maßnahmen zu setzen, damit die Bauhofgebarung zumindest ausgabendeckend geführt wird und sämtliche Aufwendungen den betreffenden Kostenstellen angelastet werden können (u. a. Umlegung der Selbstkosten des Bauhofes). Weiters soll der Produkt- bzw. Auftragskatalog überarbeitet werden (z.B. Trennung Auftrag „Öffentlicher Spielplatz und Sportanlage“; nicht mehr zu erfassende Produkte sind zu deaktivieren) und es ist darauf zu achten, dass sämtliche Arbeitsstunden erfasst und auch umgelegt werden (ein Abgleich mit der Zeiterfassung und den Arbeitsaufzeichnungen wird empfohlen).</p> | <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> | |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|---|---------------------|------------------------------------|
| <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Organisation des Bauhofes/Winterdienstes ist einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen und es sind finanzielle Einsparungen bzw. Optimierungen vorzunehmen. Angesichts der vorhandenen Personaleinheiten des Bauhofes ist die Fremdvergabe des Winterdienstes kritisch zu hinterfragen und soll diese jedenfalls reduziert bzw. eingestellt werden.</p> | umgesetzt | |
| <p>Empfehlung Für die Fremdvergaben (Winterdienst) wurden keine Vergleichsangebote eingeholt und es erfolgte keine Prüfung hinsichtlich der Angemessenheit des vereinbarten Pauschalsatzes. In Anlehnung an die Gebarungsgrundsätze sind künftig Vergleichsangebote einzuholen.</p> | umgesetzt | |
| <p>Empfehlung Seitens der Marktgemeinde wird auch die Räumung von privaten Zufahrten und Parkplätzen übernommen. Darüber hinaus erfolgt der Winterdienst auch auf Gehsteigen. Die Räumarbeiten durch das Bauhofpersonal, sind – insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Haftungsfragen – einzustellen; der Winterdienst soll sich im Allgemeinen auf die im Pflichtbereich der Gemeinde gelegenen Verkehrsflächen gemäß Oö. Straßengesetz 1991 beschränken.</p> | umgesetzt | |
| <p>Empfehlung Die Finanzierung eines Traktors (Fendt 208) einschließlich Winterdienst-zubehör erfolgt über Leasing (Laufzeit bis 01/2016). Im Hinblick auf das Auslaufen des Leasingvertrages ist hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise das Einvernehmen mit dem zuständigen Referenten herbeizuführen.</p> | umgesetzt | |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|--|---|---|
| <p>XII. Förderungen und freiwillige Ausgaben</p> <p>Empfehlung Förderungen sind auf Wirkungsziele und Bedarf hin auszurichten. Eine Evaluierung der Ziele und Wirkungen wird empfohlen. Um einen „Subventionsautomatismus“ auszuschließen, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen.</p> <p>Empfehlung Für die Erlangung einer Subvention ist künftig vom Förderwerber jährlich ein schriftliches Ansuchen an die Marktgemeinde zu richten. Das Ansuchen ist im zuständigen Gremium zu behandeln. Eine Auszahlung bzw. Sollstellung ohne Förderansuchen hat künftig zu unterbleiben. Verwendungsnachweise sind im Regelfall vor Auszahlung einer Subvention einzufordern und einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.</p> | <p>nicht umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> | <p>An der Empfehlung, Förderungen künftig auf Wirkungsziele und Bedarf hin auszurichten, sowie vermehrt projektbezogenen Förderungen den Vorzug einzuräumen, wird festgehalten.</p> |
| <p>XIII. Versicherungen</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, eine Versicherungsanalyse – allenfalls unter Beiziehung unbeteiligter Dritter – bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien, unternehmerischen Notwendigkeiten, optimaler Versicherungsbedingungen, marktgerechter Prämien sowie risikogerechter Kostensenkung vorzunehmen. Von allfälligen Doppelversicherungen ist Abstand zu nehmen.</p> | <p>nicht umgesetzt</p> | <p>Die Gemeinde in regelmäßigen Abständen die Versicherungsprämien sowie die Deckungsumfänge einen Vergleich mit anderen Anbietern unterziehen.</p> |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|---|---|--|
| <p>XIV. Sportanlagen</p> <p>Empfehlung Bei Verträgen ist generell auf eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Indexanpassung zu achten (auch sind Betriebskostenvorschreibungen vorzunehmen).</p> <p>Empfehlung Die Betriebskostenvorschreibung ist entsprechend dem Vertrag vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist die Praxis bei der Verrechnung der Betriebskosten zu hinterfragen und eine (Einnahmen)Optimierung wie z.B. Einbau Wasserzähler (!), Einholung Vergleichswerte, Beitragserhöhung etc. vorzunehmen. Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung ist eine Verwaltungskostenpauschale gemäß MRG vorzuschreiben.</p> <p>Empfehlung Im Jahr 2013 wurde die Pacht – mit der Höhe vor Juli 2011 – vereinnahmt (fehlende Einnahmen von rund 900 Euro). Eine entsprechende Zahlung bzw. richtige Sollstellung wurde 2013 nicht vorgenommen. Auch wurde keine Sollstellung der Betriebskosten-Einnahmen vorgenommen (fehlende Einnahmen rund 900 Euro). Die Pachtvorschreibung (Sollstellung 2013) Freibad Buffet fehlt ebenfalls (fehlende Einnahmen von rund 270 Euro). Künftig sind entsprechende Sollstellungen (bzw. Abrechnungen) vorzunehmen.</p> | <p>umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> | <p>An der Empfehlung, zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung eine Verwaltungskostenpauschale gemäß MRG vorzuschreiben, wird festgehalten.</p> |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|---|-----------------------------------|---|
| <p>Empfehlung Durch die neu errichtete Sportanlage (offizielle Eröffnung im Herbst 2014) werden die laufenden Ausgaben künftig vom Verein (da Eigentümer) selbst getragen und es ergeben sich dadurch für die Marktgemeinde Ausgabenreduzierungen. Anmerkung: Förderanträge des Vereines an die drei Gemeinden können dadurch gezielter (u. a. projektbezogener) eingebracht werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine neue vertragliche Vereinbarung – Nutzung Mehrzweckanlage, Tragung Betriebskosten - abzuschließen.</p> | <p>teilweise umgesetzt</p> | <p>Der Mietvertrag für die Sportanlagen ist umgehend den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Gegenrechnung von Sportfördermittel mit den Betriebskosten entspricht nicht dem Bruttoprinzip und ist in entsprechend abgeänderter Form künftig in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.</p> |
| <p>XV. Musikheim</p> <p>Empfehlung Im Jahr 2011 wurde das über die „gemeindeeigene“ KG errichtete Musikheim eröffnet. In diesem Gebäude sind neben dem Musikverein auch Gesangchöre sowie eine Kinderspielgruppe untergebracht. Aus dem Rechnungsabschluss 2013 geht hervor, dass einnahmen- und ausgabenseitig hohe schließliche Reste aus Vorjahren bestehen (d.h. nicht bezahlte Einnahmen und Ausgaben von 6.600 Euro und 12.700 Euro). Die Einnahmen- sowie Ausgabenrückstände sind abzuklären und es hat künftig eine ordnungsmäße Verrechnung/Abwicklung zu erfolgen.</p> | <p>teilweise umgesetzt</p> | <p>Die noch vorhandenen anfänglichen Reste sind noch im Jahr 2018 entsprechend auszubuchen. Die Gegenrechnung von Fördermittel mit den Betriebskosten entspricht nicht dem Bruttoprinzip und ist in entsprechend abgeänderter Form künftig in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.</p> |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|---|---------------------|------------------------------------|
| <p>XVI. Instandhaltungen</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Instandhaltungsmaßnahmen sollen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert werden. Angesichts der im Eigentum der „gemeindeeigenen“ KG befindlichen Liegenschaften (Musikheim, Feuerwehrhaus) bzw. der anstehenden Generalsanierung der Volksschule, der neu errichteten Sportanlage etc. sind die Instandhaltungsausgaben in Summe auf jährlich maximal rund 40.000 Euro (ohne Ausgaben für Kanalinspektion) zurückzunehmen. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Hinsichtlich der Ausgaben im Straßenbereich halten wir fest, dass Abgangsgemeinden und auch die Gemeinden, die nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen und denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (LZ, BZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln haben. Die außerordentlichen Straßenbauprojekte der Marktgemeinde weisen derzeit jedoch Finanzierungslücken aus. Bei einer künftigen gesicherten und ordnungsgemäßen Gesamtfinanzierung des außerordentlichen Straßenbaues sind die Instandhaltungsausgaben im ordentlichen Haushalt zu verringern.</p> | <p>umgesetzt</p> | |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|---|-----------------------------------|---|
| <p>XVII. Verwaltungskostentangente</p> <p>Empfehlung Eine Verwaltungskostentangente wird bei den Einrichtungen Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schon seit mehreren Jahren buchhalterisch dargestellt. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung des Zeit- bzw. Personalaufwandes. Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, sind neben den Personalaufwendungen auch jedenfalls die anteilmäßig anfallenden Regiekosten (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) einzubinden. Die Verwaltungskostentangenten sind jährlich festzusetzen und sodann sämtlichen Einrichtungen und Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden (wie z.B. auch Kindergarten, Krabbelstube, Freibad, Aufbahrungshalle), anzulasten.</p> | <p>teilweise umgesetzt</p> | <p>An der Empfehlung, die Verwaltungskostentangente jährlich neu festzusetzen und sodann sämtlichen Einrichtungen und Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden (wie z.B. auch Kindergarten, Krabbelstube, Freibad, Aufbahrungshalle) anzulasten, wird weiterhin festgehalten.</p> |
| <p>XVIII. Gemeindevertretung</p> <p>Empfehlung Künftig ist die Weitergabe von Gutscheinen entsprechend zu dokumentieren und den Auszahlungsanweisungen anzuschließen. Die für eine ordnungsgemäße Buchführung bzw. Zahlungsabwicklung vorhandenen Bestimmungen (Belege, Verwendungsnachweise etc.) sind zu beachten. Zahlungen an den Bürgermeister sind vom Vizebürgermeister anzuweisen. Auf eine richtige Zuordnung der Ausgaben (ob Repräsentations- oder Verfügungsmittel) ist zu achten.</p> | <p>umgesetzt</p> | |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|--|--|--|
| <p>Empfehlung In den Jahren 2011 bis 2013 wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung laut Oö. GemO 1990 von Gemeinderatssitzungen beachtet. Bei den Sitzungen des Gemeindevorstandes wurde nicht in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten (z.B. 2013 insgesamt vier Sitzungen, wobei im 1. Quartal allerdings keine Sitzung mehr stattfand). Die Bestimmungen sind zu beachten.</p> <p>Empfehlung Es wird hingewiesen, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Ausschüsse ist, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vor zu beraten und die für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendigen Anträge zu stellen. Eine intensivere Auseinandersetzung mit den Aufgaben sollte angestrebt werden.</p> <p>Empfehlung Der Prüfungsausschuss hat künftig mindestens fünf Sitzungen abzuhalten.</p> | <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> | |
| <p>XIX. Rücklagen</p> <p>Empfehlung Zur Verbesserung der Betriebsergebnisse Wasser und Kanal sowie zur Verkürzung der Darlehenslaufzeiten sind die Mittel der Wasser- und Kanalrücklage (abzüglich bereits eingeplanter Mittel z.B. Kanalbauabschnitt 09) in den Jahren 2016 und 2017 für Sondertilgungen-Darlehen heranzuziehen.</p> | <p>nicht umgesetzt</p> | <p>Die Vorgehensweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|---|---------------------|------------------------------------|
| <p>XX. Zukunftsprojekte</p> <p>Empfehlung Der finanzielle Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird in der Sanierung und Erweiterung der Volksschule und in der Erweiterung des Kanalnetzes BA 09 liegen. Auch Instandhaltungsmaßnahmen beim „Haus der Musik“ sind bereits vorhersehbar. Auch enthält der außerordentliche Gemeindehaushalt (sowie die Gebarung der „gemeindeeigenen“ KG) laufende bzw. bereits abgeschlossene Projekte, deren Finanzierung aus derzeitiger Sicht nicht gesichert ist und bei denen Finanzierungslücken bestehen. Von der Marktgemeinde muss die Ausfinanzierung von Altlasten prioritär behandelt werden.</p> | <p>umgesetzt</p> | |
| <p>XXI. Außerordentlicher Haushalt</p> <p>Empfehlung Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, wurden zu wenig bzw. nicht beachtet. Die Marktgemeinde hat Vorschläge zur (Aus)Finanzierung zu erarbeiten bzw. hat sie sich um eine gesicherte (Aus)Finanzierung zu bemühen. Eine gesicherte Finanzierung liegt erst dann vor, wenn seitens der zuständigen Förderstelle eine schriftliche Zusage bzw. ein Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vorhanden ist. Vor Beginn von neuen Projekten sind die bestehenden Finanzierungslücken zu schließen. Künftige Maßnahmen sind an die finanziellen Gegebenheiten anzupassen.</p> | <p>umgesetzt</p> | |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|---|--|---|
| <p>Empfehlung Künftig ist vom Bauausschuss dem Gemeinderat jährlich ein Straßenbauprogramm zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Programm ist den finanziellen Mitteln anzupassen. Sämtliche kostenwirksame Auftragsvergaben sind vom jeweils zuständigen Organ gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 zu beschließen. Unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind auch den Direktvergaben im Bereich Straßenbau vergleichbare Preisauskünfte bzw. Angebote mehrerer Unternehmen zugrunde zu legen. Freihändige Vergaben ohne Preisauslotung (z.B. auch nur unter Einbindung von Einzelpositionen) sind wirtschaftlich nicht vertretbar. Weiters ist der Verfahrensablauf bis hin zur Vergabeentscheidung nachvollziehbar zu dokumentieren.</p> | <p>umgesetzt</p> | |
| <p>XXII. Kommanditgesellschaft</p> <p>Empfehlung Im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit sind für die künftige Erstellung der Jahresabschlüsse mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Dem günstigen Angebot ist der Zuschlag zu erteilen.</p> <p>Empfehlung Bei der ersten Etappe der Volksschulsanierung kann mit den im Jahr 2015 noch vorgesehenen Fördermitteln (LZ und BZ) in der Höhe von insgesamt 52.000 Euro der ausgewiesene Gesamtfehlbetrag (einschließlich Vorfinanzierungsausgaben) bedeckt werden. Darüber hinaus verbleibende Mittel sind für eine Darlehenssondertilgung heranzuziehen.</p> | <p>nicht umgesetzt</p> <p>in abgeänderter Form umgesetzt</p> | <p>Um die Preisangemessenheit des bisherigen Dienstleisters beurteilen zu können, erscheint die Einholung von Vergleichsangeboten und die anschließende Durchführung von Preisverhandlungen empfehlenswert.</p> |

| Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 | Stand der Umsetzung | Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung |
|--|---------------------|------------------------------------|
| <p>Empfehlung Wie bereits im Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 22. April 2013 festgehalten, ist die Ausfinanzierung des Vorhabens „Musikheim“ mit dem zuständigen Gemeindereferenten abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist auch die oben angeführte Mittelverschiebung - Landeszuschüsse Straßenbau - anzusprechen. Einnahmen aus Fördermitteln sind buchhalterisch jenen Ansätzen, bei denen die eingereichten bzw. zugrunde gelegten Ausgaben verrechnet wurden, zuzuordnen. Leistungen des Gemeindebauhofes sowie die Darstellung von Zwischenfinanzierungen sind analog den Ausführungen im Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells zu verrechnen.</p> | <p>umgesetzt</p> | |

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im April 2015 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2011 bis 2014. Die in diesem Zeitraum erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene bis zum Voranschlagsjahr 2018 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

| Jahr | Haushaltsergebnis |
|------|----------------------|
| 2011 | - 131.806 Euro |
| 2012 | - 106.688 Euro |
| 2013 | - 99.763 Euro |
| 2014 | - 115.209 Euro |
| 2015 | - 108.133 Euro |
| 2016 | + 20 Euro |
| 2017 | + 56 Euro |
| 2018 | 0 Euro (Voranschlag) |

Der Voranschlag für das Jahr 2018 wurde ausgeglichen erstellt. Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten daher bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

| Jahr | Haushaltsergebnis |
|------|----------------------------|
| 2011 | - 257.740 Euro |
| 2012 | - 173.587 Euro |
| 2013 | - 322.058 Euro |
| 2014 | - 239.603 Euro |
| 2015 | - 439.147 Euro |
| 2016 | - 763.732 Euro |
| 2017 | - 163.421 Euro |
| 2018 | + 5.000 Euro (Voranschlag) |

Im Rahmen der ab dem Finanzjahr 2018 zur Anwendung gelangenden „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Gemeinde Reichenau im Mühlkreis eine Förderquote von 73% festgelegt. Die Gemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 27% vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 (05. Juni 2009):
1.319

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015 (07. Juli 2015):
1.409

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2011: 1.240
Stichtag 31. Oktober 2012: 1.256
Stichtag 31. Oktober 2013: 1.255
Stichtag 31. Oktober 2014: 1.301
Stichtag 31. Oktober 2015: 1.289
Stichtag 31. Oktober 2016: 1.317
Stichtag 31. Oktober 2017: 1.341

Detailbericht

I. Haushaltsentwicklung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 13)

Die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Haushaltsausgleich wurden in den vergangenen Jahren oftmals nicht eingehalten, sodass nicht durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckte Ausgaben aus Vorjahren bestehen. Die nicht gedeckten Ausgaben sind mit dem zuständigen Referenten abzuklären. Die bestehenden Richtlinien sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die nicht gedeckten Ausgaben der vergangenen Jahre konnten durch den im Jahr 2016 erzielten Überschuss ausgeglichen werden. Ein Gespräch mit dem Finanzierungsreferenten war daher diesbezüglich nicht erforderlich.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 13)

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

1.5. Umsetzung durch Gemeinde

Es ist vorrangiges Ziel der Gemeindeverantwortlichen den ordentlichen Haushalt ausgleichen zu können. Dies ist in den Jahren 2016 und 2017 gelungen. Auch die Voranschlagswerte des Jahres 2018 zeigen ein danach ausgerichtetes Ergebnis.

1.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Fremdfinanzierungen

2.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 17)

Die Marktgemeinde hat sich um eine entsprechende Reduzierung der Geldverkehrsspesen zu bemühen. Nach Möglichkeit sind auch durch eine Vereinfachung der Belegausdrucke Ausgaben zu senken.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Belegausdrucke wurden eingestellt. Alle Kontoauszüge werden nunmehr elektronisch übernommen und gespeichert. Bezüglich der Reduzierung der Geldverkehrsspesen wird festgehalten, dass es hier in nächster Zeit ein Gespräch aller drei verwaltungsangehörigen Gemeinden bei der Bank geben soll.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben noch im Jahr 2018 mit deren Bank Gespräche bezüglich einer Reduzierung der Geldverkehrsspesen aufzunehmen.

2.5. Empfehlung im Gebarungsprüfbericht 2016 (Seite 17)

Wir schlagen vor, bei künftigen Darlehensausreibungen den Bieterkreis zu erweitern.

2.6. Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Gemeinde werden zumindest vier Banken eingeladen. Betreffend der Abgabe von Angeboten hat die Gemeinde jedoch keinen Einfluss. Eine Bank hat bereits bekanntgegeben, künftig keine Angebote mehr zu legen.

2.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)

Bei den künftigen Darlehensausreibungen hat sich die Marktgemeinde an den einschlägigen Vergabevorschriften zu orientieren.

2.9. Umsetzung durch Gemeinde

Die Darlehensausreibungen erfolgen nunmehr entsprechend den Vergabevorschriften.

2.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)

Zur finanziellen Entlastung des ordentlichen Haushaltes sollte generell von neuen Leasingfinanzierungen Abstand genommen werden.

2.12. Umsetzung durch Gemeinde

Die bereits seit Jahren laufenden Leasingverträge wurden für den Kopierer und die Chlordosieranlage im Freibad gewählt, da keine finanziellen Mittel für den Kauf vorhanden waren. Der Vertrag betreffend Chlordosieranlage ist jährlich kündbar, da die Zukunft des Freibades nicht gesichert ist. Die Leasingvariante für den Kommunaltraktor samt Gerätschaften wurde auf Grund der fehlenden Finanzmittel und nach Rücksprache mit der Direktion für Inneres und Kommunales verlängert. Es wurden keine neuen Leasingverträge mehr abgeschlossen.

2.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Personal

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren und richtig zu stellen.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Auf Grund der Änderungen im Personalbereich wurde bislang nur ein neuer Geschäftsverteilungsplan erstellt. Die Arbeitsplatzbeschreibungen werden bis Ende 2018 angepasst.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind noch im Jahr 2018 zu erstellen bzw. zu aktualisieren.

3.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 20)

Jährliche Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen sind vorzunehmen.

3.6. Umsetzung durch Gemeinde

Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen wurden bislang nicht geführt, sie sind aber seitens des neuen Amtsleiters noch im Jahr 2018 vorgesehen.

3.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Mitarbeitergespräche sind umgehend mit den Bediensteten der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis zu führen.

3.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 20)

Die flexible Dienstzeitregelung sowohl für die Verwaltung als auch für den Bauhof ist durch das zuständige Kollegialorgan entsprechend festzulegen bzw. zu korrigieren (Karfreitag, Faschingsdienstag, monatlicher Gleitzeitplusübertrag im Bauhof).

3.10. Umsetzung durch Gemeinde

Die flexiblen Dienstzeitregelungen wurden für die Verwaltung und für den Bauhof bereits überarbeitet und entsprechend angepasst sowie vom Gemeinderat beschlossen.

3.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 20)

Die Vorgangsweise, während Konsum von Erholungsurlaub Dienst zu leisten und als Überzeiten (Gleitzeitplus) anzurechnen, ist einzustellen.

3.13. Umsetzung durch Gemeinde

Von der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis wurde diese Vorgangsweise eingestellt.

3.14. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 20)

Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten werden als Überstunden abgegolten. Die Abgeltung von Zeiten einer zusätzlichen Dienstleistung bei Teilzeitbeschäftigten ist entsprechend den geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen (siehe Durchführungserlass zum Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2009, LGBL. Nr. 93, IKD(Gem)-021677/4-2009-Sp/Re vom 16. November 2009) vorzunehmen.

3.16. Umsetzung durch Gemeinde

Die entsprechenden Bestimmungen wurden in die neue flexible Dienstzeitregelung aufgenommen und werden nunmehr eingehalten.

3.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.18. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Auch wenn die Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft für drei Gemeinden erledigt werden müssen und daher die Arbeit in der Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft an die Bediensteten größere Anforderungen stellt als in einer Einzelgemeinde vergleichbarer Größe, wird bei künftig anstehenden Dienstpostennachbesetzungen (vor allem bei den personenbezogenen bzw. b-wertigen Dienstposten) – im Hinblick auf die Reduzierung der Personalkosten und einer ordnungsgemäßen Erfüllung der gemeinschaftlich zu besorgenden Aufgaben für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) - besonderes Augenmerk auf die Organisation und die Führung in der Gemeindeverwaltung gelegt werden müssen. Auch wird es verstärkt erforderlich sein, den Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten (Bürgermeister) optimal zu gestalten sowie organisatorische Maßnahmen (z.B. Konzentrierung der höherwertigen Tätigkeiten) zu treffen. Längerfristig ist sodann mit einer Reduzierung der Personalausgaben zu rechnen. Mit dem derzeitigen Personalstand soll auch in den kommenden Jahren jedenfalls das Auslangen gefunden werden.

3.19. Umsetzung durch Gemeinde

Der Dienstpostenplan gem. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 wird trotz des Mehraufwandes durch die Verwaltungsgemeinschaft nicht ausgeschöpft. Die Organisation und Führung wurde durch die Erstellung eines Geschäftsverteilungsplanes neu strukturiert. Von Seiten der Gemeinde wird festgehalten, dass es seit dem Amtsleiterwechsel alle zwei Wochen ein Jour-Fix der drei Bürgermeister mit dem Amtsleiter gibt. Weiters gibt es nunmehr wöchentliche Dienstbesprechungen zwischen dem Amtsleiter und den Verwaltungsbediensteten.

3.20. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.21. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Das längerfristige Ziel, die Reduzierung der Personalkosten, ist weiterhin zu verfolgen.

3.22. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Die in den Dienstpostenplänen sich ergebende Diskrepanz ist entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan bzw. der Arbeitsplatzbeschreibungen richtig zu stellen.

3.23. Umsetzung durch Gemeinde

Auf Grund des Amtsleiterwechsels gab es Verschiebungen zwischen den Dienstposten der Gemeinden Reichenau und Ottenschlag, welche in Absprache mit der Direktion Inneres und Kommunales erfolgten. Durch den neu erstellten Geschäftsverteilungsplan wurden die Diskrepanzen beseitigt.

3.24. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.25. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Die Personaleinheit der Funktionslaufbahn GD 19.1 VB II/p2 ist seit Jahren unbesetzt und ist der Dienstposten aufzulassen.

3.26. Umsetzung durch Gemeinde

Der unbesetzte Dienstposten (GD 19.1 im Bauhof) wurde auf Grund der steigenden Arbeitsanforderungen und der knappen Personalsituation ab 01.08.2018 zu 50 % besetzt.

3.27. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

3.28. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Künftig sind Änderungen im Personalstand nachvollziehbar zu begründen.

3.29. Umsetzung durch Gemeinde

Der Empfehlung wird nunmehr nachgekommen.

3.30. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.31. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)

Die festgesetzten Reserven sind zu hinterfragen und gegebenenfalls die Personaleinheiten entsprechend festzusetzen.

3.32. Umsetzung durch Gemeinde

Sämtliche im Dienstpostenplan ausgewiesenen Dienstposten sind aufsichtsbehördlich genehmigt.

3.33. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.34. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)

Die Tätigkeiten als Postabholstelle zählen nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde. Es sind Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Entschädigung aufzunehmen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, ist aus Kostengründen zu prüfen, ob diese Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht bzw. als unverzichtbar anzusehen ist.

3.35. Umsetzung durch Gemeinde

Die Postabholstelle ist seit 30.04.2018 nicht mehr am Gemeindeamt, da sich ein neuer Postpartner gefunden hat.

3.36. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

IV. Freibad

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)

Eine ordnungsgemäße vertragliche Regelung bezüglich des Badpersonals (u. a. Evaluierung der erforderlichen Fachausbildung) bzw. der Abschluss eines Dienstvertrages mit der Marktgemeinde ist vorzunehmen.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Badeaufsicht wird seit 2016 von einer Gemeindebediensteten ausgeführt. Ein Gemeindearbeiter hat im Frühjahr 2016 die Fachausbildung zum Badewart absolviert. Dieser betreut während der Badesaison das Freibad in technischer Hinsicht.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)

Angesichts der seit sieben Jahren unveränderten Tarife könnten durch eine Erhöhung Mehreinnahmen erzielt werden. Weiters sollte nach Möglichkeit durch "Sponsoring" (z.B. Werbeaufdrucke auf Eintrittskarten, Werbetafeln im Freibadgelände, udgl.) der Abgang des Freibads verringert werden.

4.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Badetarife wurden ab 2016 entsprechend erhöht (ca. 20 % bei Tageskarten bis 100 % bei Abendkarten). Die Umsetzung von Werbemaßnahmen im Freibad ist aufgrund der geringen betrieblichen Strukturierung der Marktgemeinde nicht umsetzbar.

4.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

4.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

Die vorhandenen Bestimmungen (Oö. GemO 1990, Oö. GemHKRO, Richtlinien der Aufsichtsbehörde) sind zu beachten. Auftragsvergaben ohne finanzielle Bedeckung haben zu unterbleiben. Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten und Leistungen zu erhalten, sind Vergleichsangebote einzuholen und der Auftrag ist dem daraus ermittelten Bestbieter zu erteilen.

4.8. Umsetzung durch Gemeinde

Laut Auskunft der Marktgemeinde mussten die bei der bäderhygienischen Überprüfung im Jahr 2014 festgestellten baulichen und technischen Mängel nach Einholung eines Gutachtens durch einen amtlichen Bausachverständigen rasch beseitigt werden, um die unmittelbar bevorstehende Badesaison nicht zu gefährden. Die ausführende Firma wurde nach Prüfung des Angebotes sofort beauftragt, so dass eine Öffnung des Freibades zu Beginn der Saison 2014 möglich war. Ansonsten werden die entsprechenden Bestimmungen und Richtlinien aber eingehalten.

4.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.10. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

In den Nachbargemeinden bzw. im Umkreis der Marktgemeinde gibt es mehrere Freibäder (gemessen vom Ortskern sind innerhalb einer Fahrzeit von ca. 20 Minuten insgesamt 9 Freibäder erreichbar; das nächstgelegene Freibad befindet sich nur 5 km weit entfernt – Nachbargemeinde Hellmonsödt). Angesichts des vorhandenen Angebotes sowie bezugnehmend auf die oben angeführten Ausführungen zum Freibad (Alter, baulicher Zustand, negative Betriebsgebarung etc.) sollte - spätestens bei Auftreten von neuen Instandhaltungsmaßnahmen - eine Schließung des Freibades in Erwägung gezogen werden. Mit dieser Maßnahme könnte der ordentliche Haushalt um jährlich mindestens ca. 21.000 Euro entlastet werden. Ebenso könnten künftig anstehende Sanierungsarbeiten mit hohen Kosten vermieden werden.

4.11. Umsetzung durch Gemeinde

Zuletzt sind keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen im Freibad angefallen. Eine Schließung des Freibades wird derzeit nicht in Erwägung gezogen.

4.12. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

4.13. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Am Konsolidierungshinweis, eine Schließung des Freibades in Erwägung zu ziehen, wird festgehalten.

V. Abwasserentsorgung

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Bescheide über die Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage liegen nicht vor. Auf die Bestimmungen des § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wird zur Beachtung und Umsetzung verwiesen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bei den drei Gebäuden, bei welchen aufgrund der Entfernung zum Hauptstrang eine Anschlusspflicht bestehen würde, handelt es sich allesamt um aktive Landwirtschaften. Daher wurden von der Marktgemeinde Reichenau keine Bescheide über die Ausnahme von der Anschlusspflicht erlassen.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Bescheide über die Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage sind umgehend auszustellen. Auf die Bestimmungen des § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wird, ebenso wie auf mögliche rechtliche Konsequenzen für die Gemeindeverantwortlichen, verwiesen.

5.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Hinsichtlich der Festsetzung von einheitlichen Gebühren ist der Gemeinderat zu befassen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, zu prüfen, inwiefern eine Forcierung von „Senkgrubeninhalte – Übernahmen“ möglich ist bzw. auch angenommen wird und ob sich dadurch - bei einer entsprechenden Gebührevorschreibung – eine finanzielle Optimierung des Kläranlagenbetriebes ergeben würde.

5.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die höheren Einnahmen im Jahr 2013 entstanden aus einer einmaligen Anlieferung aus Altenberg (480 Euro). Für die Übernahme von Senkgrubeninhalten besteht aber ansonsten keine Nachfrage. Eine Gebühr für die Übernahme von Senkgrubeninhalten wird in der nächsten Kanalgebührenordnung festgesetzt.

5.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine Gebühr für die Übernahme von Senkgrubeninhalten ist in der nächste Kanalgebührenordnung festzusetzen.

5.9. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Ziel der Marktgemeinde soll eine zumindest ausgabendeckende Betriebsführung der Abwasserbeseitigungsanlage sein. Um künftig eine ausgeglichene laufende Betriebsgebarung (einschließlich Mitfinanzierung der Kanalinspektion – auf 10 Jahre) gewährleisten zu können, soll die Benützungsgebühr im Jahr 2016 auf 4,10 Euro je Kubikmeter (Mischpreis) angehoben werden. Durch eine Erhöhung der Kanalmindestanschlussgebühr (zwischen 10 % und 15 %) im Jahr 2016 soll längerfristig gesehen, der Kanalbetrieb vor allem im Bereich des Schuldendienstes entlastet werden (z.B. Finanzierung von künftigen Sanierungsmaßnahmen, Reduzierung der Darlehensfinanzierungen vor allem im Hinblick auf die zusätzliche Belastung bei künftigen Zinserhöhungen).

5.10. Umsetzung durch Gemeinde

Der Mischpreis lag im Jahr 2016 bei 3,86 Euro je Kubikmeter Abwasser, im Jahr 2018 bei 4,04 Euro. Die Kanalanschlussgebühr wurde geringfügig über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr festgesetzt. Eine zumindest ausgabendeckende Führung des Bereiches Abwasserentsorgung ist laut den vorliegenden Rechnungsabschlüssen nicht gegeben.

5.11. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

5.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Am Konsolidierungshinweis, die Gebühren so zu gestalten, dass der Bereich Abwasserbeseitigung ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wird weiterhin festgehalten.

VI. Interessentenbeiträge

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 28)

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren, empfehlen wir entsprechende Schritte zu setzen (z.B. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Aus diesem Titel kann mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bei jenen Objekten wo Änderungen der Bemessungsfläche durch Bauanzeigen oder Bewilligungen bekannt werden, erfolgt auch die Vorschreibung der Ergänzungsgebühr. Weitere Maßnahmen wurden bisher noch nicht gesetzt.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, von den Objekteigentümer schriftlich die Bestätigung der Bemessungsfläche einzufordern, wird festgehalten.

6.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 28)

Die Gebührenordnungen Wasser und Kanal sehen keine sogenannte Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vor. Diesbezüglich sind entsprechende Gebühren vorzusehen.

6.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Wasser- und Kanalgebührenordnung werden noch überarbeitet und wurden daher noch nicht neu erlassen. Bereitstellungsgebühren werden in die Gebührenordnungen aufgenommen.

6.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

6.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, die Wasser- und Kanalgebührenordnung zu überarbeiten und neu zu erlassen, sowie künftig auch Bereitstellungsgebühren vorzusehen, wird festgehalten.

VII. Abfallbeseitigung

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 28)

Die Ausgaben sowie Einnahmen für die Standplatzreinigung-Container sind dem Ansatz 813 zuzuordnen. Die Marktgemeinde hat Maßnahmen zu setzen, dass der Betrieb der Abfallbeseitigung - unter Einbindung sämtlicher Aufwendungen - mindestens ausgabendeckend geführt wird.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Container-Standplatzreinigung wurde nunmehr dahingehend umgestellt, dass der Gemeinde eine Containerentschädigung nach der Anzahl der Container vom BAV vergütet wird. Diese wird dem Ansatz 813 zugerechnet. Die Abfall-Grundgebühr wurde erhöht, so dass im Voranschlag des Jahres 2018 eine ausgabendeckende Führung der Abfallbeseitigung gegeben ist.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VIII. Kindergartenkindertransport

8.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 28)

Die Marktgemeinde hat sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig Optimierungen (Sammelstellen, Personaleinsatz etc.) vorzunehmen. Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Dazu beitragen wird auch eine (schrittweise) Anhebung des Entgeltes. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte im Jahr 2016 ein Beitrag zur Finanzierung der Begleitperson von 25 Euro (brutto) pro Kind und Monat eingehoben werden.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat hat die Beiträge für die Busbegleitung auf 20 Euro je Kind und Monat ab September 2016 angehoben.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

8.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da noch keine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – ab dem Jahr 2019 auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.

IX. Volksschule

9.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)

Eine Reduzierung des Nettoaufwandes könnte durch eine vermehrte bzw. zusätzliche Aufnahme von auswärtigen Kindern erreicht werden. Es wäre wirtschaftlich sinnvoll, Kooperationen mit Nachbargemeinden zu verstärken.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Marktgemeinde Reichenau hat keinen Einfluss darauf, dass auswärtige Kinder die Volksschule Reichenau besuchen. Auf Grund der bereits bekannten Geburtenstatistik und der regen Bautätigkeit werden in den kommenden Jahren wieder mehr Kinder aus der eigenen Gemeinde die Volksschule Reichenau besuchen. Im Schuljahr 2018/2019 mussten bereits zwei 1. Klassen zur Verfügung gestellt werden.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Argumentation der Marktgemeinde Reichenau wird zur Kenntnis genommen und der Konsolidierungshinweis nicht mehr weiter verfolgt.

X. Bauhof

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 30)

Die Vorgehensweise bei der Abgeltung von Mehrleistungen und Überstunden ist neu zu organisieren bzw. ist der Arbeitseinsatz dahingehend zu gestalten, dass überwiegend mit einer Abgeltung im Wege des Zeitausgleiches das Auslangen gefunden werden kann (siehe dazu auch die Ausführungen zu Punkt Personal). Erforderliche Überstunden an Sonn- und Feiertagen sind aufgrund der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen weiterhin finanziell abzugelten.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Laut der im Jahr 2016 beschlossenen flexiblen Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung werden nur Nachtstunden (22.00 bis 06.00 Uhr) sowie Überstunden an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich finanziell abgegolten.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 30)

Im Sinne einer annähernden Ausgaben- bzw. Kostenwahrheit sind Maßnahmen zu setzen, damit die Bauhofgebarung zumindest ausgabendeckend geführt wird und sämtliche Aufwendungen den betreffenden Kostenstellen angelastet werden können (u. a. Umlegung der Selbstkosten des Bauhofes). Weiters soll der Produkt- bzw. Auftragskatalog überarbeitet werden (z.B. Trennung Auftrag „Öffentlicher Spielplatz und Sportanlage“; nicht mehr zu erfassende Produkte sind zu deaktivieren) und es ist darauf zu achten, dass sämtliche Arbeitsstunden erfasst und auch umgelegt werden (ein Abgleich mit der Zeiterfassung und den Arbeitsaufzeichnungen wird empfohlen).

10.5. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Rechnungsabschluss 2015 werden die gesamten im Bauhof anfallenden Kosten getrennt nach Personal und Maschinen auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden umgelegt und dann den einzelnen Kostenstellen zugeordnet. Auch ein Abgleich der Zeiterfassung mit den Arbeitsaufzeichnungen wird ab dem Jahr 2018 durchgeführt. Grundsätzlich werden die Gemeindearbeiter nur im Bereich Spielplatz tätig, weil die neue Sportanlage von der Sportunion bewirtschaftet wird. Lediglich die alte Sportanlage muss von der Gemeinde als Grundeigentümer gepflegt werden, weil diese nur noch für Veranstaltungen oder Feuerwehrbewerbe genutzt wird.

10.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.7. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)

Die Organisation des Bauhofes/Winterdienstes ist einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen und es sind finanzielle Einsparungen bzw. Optimierungen vorzunehmen. Angesichts der vorhandenen Personaleinheiten des Bauhofes ist die Fremdvergabe des Winterdienstes kritisch zu hinterfragen und soll diese jedenfalls reduziert bzw. eingestellt werden.

10.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Fremdvergabe des Winterdienstes wurde bereits eingestellt. Seit der Wintersaison 2017/2018 wird der Winterdienst im Rahmen einer Kooperation von den drei Gemeinden Reichenau, Haibach und Ottenschlag im Mühlkreis bewältigt.

10.9. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

10.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)

Für die Fremdvergaben (Winterdienst) wurden keine Vergleichsangebote eingeholt und es erfolgte keine Prüfung hinsichtlich der Angemessenheit des vereinbarten Pauschalsatzes. In Anlehnung an die Gebarungsgrundsätze sind künftig Vergleichsangebote einzuholen.

10.11. Umsetzung durch Gemeinde

Die Fremdvergabe des Winterdienstes wurde bereits eingestellt. Seit der Wintersaison 2017/2018 wird der Winterdienst im Rahmen einer Kooperation von den drei Gemeinden Reichenau, Haibach und Ottenschlag im Mühlkreis bewältigt.

10.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)

Seitens der Marktgemeinde wird auch die Räumung von privaten Zufahrten und Parkplätzen übernommen. Darüber hinaus erfolgt der Winterdienst auch auf Gehsteigen. Die Räumarbeiten durch das Bauhofpersonal, sind – insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Haftungsfragen – einzustellen; der Winterdienst soll sich im Allgemeinen auf die im Pflichtbereich der Gemeinde gelegenen Verkehrsflächen gemäß Oö. Straßengesetz 1991 beschränken.

10.14. Umsetzung durch Gemeinde

Der Winterdienst auf Gehsteigen, wo keine Verpflichtung besteht, wurde eingestellt. Räumarbeiten werden nur noch auf Parkplätzen (Pfarre und Raiffeisenbank) und privaten Straßenzügen (2 x rund 100 lfm.) gegen Kostenersatz, allerdings unter Ausschluss der Haftung durchgeführt.

10.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.16. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)

Die Finanzierung eines Traktors (Fendt208) einschließlich Winterdienstzubehör erfolgt über Leasing (Laufzeit bis 01/2016). Aus den Unterlagen kann entnommen werden, dass der Traktor zum Restwert (von rund 30.750 Euro) im Jahr 2016 angekauft werden kann. Das Zubehör geht mit einem Restwert von rund 5.590 Euro in das Eigentum der Marktgemeinde über. Im Hinblick auf das Auslaufen des Leasingvertrages ist hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise das Einvernehmen mit dem zuständigen Referenten herbeizuführen.

10.17. Umsetzung durch Gemeinde

Diese Angelegenheit wurde bereits mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt. Der Leasingvertrag für einen Traktor (Fendt 209) wurde erneuert. Eine Aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Leasingvertrag war gem. § 106 OÖ. GemO 1990 nicht vorgesehen. Die Kommunalgeräte gingen in das Eigentum der Marktgemeinde Reichenau über.

10.18. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.19. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)

Aufgrund der bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Haibach im Mühlkreis und Ottenschlag im Mühlkreis ist auch eine Zusammenarbeit im Bauhof anzustreben, wobei in einem ersten Schritt die Durchführung eines gemeinsamen Winterdienstes, der gemeinsame Personal- und Geräteeinsatz angedacht werden soll. Ein diesbezügliches Konzept ist auszuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

10.20. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kooperation wurde in der Wintersaison 2017/2018 bereits umgesetzt. Auch wurde im Jahr 2018 an mehreren Baustellen Gemeindearbeiter aus den Gemeinden Haibach und Ottenschlag eingesetzt.

10.21. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

10.22. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Mittelfristiges Ziel sollte es sein, die Gemeindebauhöfe – analog der Verwaltungsgemeinschaft – auf einen Hauptstandort zusammenführen.

XI. Feuerwehrwesen

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 32)

Entgelte für kostenpflichtige Einsätze werden von der Marktgemeinde vorgeschrieben. Die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz erhalten die Feuerwehren. Die Anwendung der Feuerwehrtarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2009 beschlossen. Bei der Ermittlung der Entgelte wurde die in Artikel IV Abs. 4 festgelegte Berechnungsart (Stundensatz) nicht berücksichtigt. Die Vorschreibung der Entgelte für kostenpflichtige Einsätze ist gemäß Feuerwehrtarifordnung 2010 vorzunehmen.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vorschreibung der kostenpflichtigen Einsätze wird nunmehr entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrtarifordnung durchgeführt.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

11.4. Hinweis zu Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 32)

Ziel der Marktgemeinde soll sein, den jährlichen Feuerwehraufwand näher an den Bezirksdurchschnitt heranzuführen. Gemeinsam mit den örtlichen Feuerwehrkommandos sollen längerfristige Einsparungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird neuerlich angeregt, Globalbudgets gemäß § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO einzurichten. Durch die Einrichtung von Globalbudgets könnte einerseits der Aufwand in der Gemeindeverwaltung verringert und andererseits die Flexibilität der Feuerwehren erhöht werden. Auch soll durch diese Vereinbarung eine annähernd konstante Ausgabenentwicklung erreicht werden.

11.5. Umsetzung durch Gemeinde

Laut Angabe der Gemeinde konnten auf Grund der immer neuen Vorschriften im Feuerwehrbereich (z.B. Atemschutzgeräte, Digitalfunk, Einsatzkleidung ...) bislang keine Einsparungen erzielt werden. Laut Auskunft des Feuerwehrkommandos sind diese Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Feuerwehrbetriebes unbedingt nötig. Die Einführung eines Globalbudgets wurde bisher noch nicht mit den Feuerwehren verhandelt.

11.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

11.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Am Konsolidierungshinweis, den Feuerwehraufwand an den Bezirksdurchschnitt heranzuführen wird festgehalten. Unterstützend dafür könnte die Einführung eines Globalbudgets für die Freiwillige Feuerwehr sein.

XII. Förderungen und freiwillige Ausgaben

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 33)

Förderungen sind auf Wirkungsziele und Bedarf hin auszurichten. Eine Evaluierung der Ziele und Wirkungen wird empfohlen. Um einen „Subventionsautomatismus“ auszuschließen, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vereine geben in Ihren jährlichen Ansuchen auch den Verwendungszweck der Subvention an. Es wurden bislang keine Änderungen im Sinne der obigen Empfehlung vorgenommen.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, Förderungen künftig auf Wirkungsziele und Bedarf hin auszurichten, sowie vermehrt projektbezogenen Förderungen den Vorzug einzuräumen, wird festgehalten.

12.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 33)

Für die Erlangung einer Subvention ist künftig vom Förderwerber jährlich ein schriftliches Ansuchen an die Marktgemeinde zu richten. Das Ansuchen ist im zuständigen Gremium zu behandeln. Eine Auszahlung bzw. Sollstellung ohne Förderansuchen hat künftig zu unterbleiben. Verwendungsnachweise sind im Regelfall vor Auszahlung einer Subvention einzufordern und einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.

12.6. Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Vereine werden seit dem Jahr 2017 schriftliche Ansuchen gestellt und Rechnungen als Verwendungsnachweis vorgelegt.

12.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIII. Versicherungen

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 33)

Es wird empfohlen, eine Versicherungsanalyse – allenfalls unter Beiziehung unbeteiligter Dritter – bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien, unternehmerischen Notwendigkeiten, optimaler Versicherungsbedingungen, marktgerechter Prämien sowie risikogerechter Kostensenkung vorzunehmen. Von allfälligen Doppelversicherungen ist Abstand zu nehmen.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Aus Kostengründen wird derzeit von einer Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Versicherungscontroller Abstand genommen, da ein zu geringes Einsparungspotential erwartet wird. Es werden mit dem derzeitigen Versicherer etwa alle zwei Jahre die laufenden Versicherungsverträge mit der Gemeinde durchgearbeitet und auf ihre Aktualität geprüft.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde in regelmäßigen Abständen die Versicherungsprämien sowie die Deckungsumfänge einen Vergleich mit anderen Anbietern unterziehen.

XIV. Sportanlagen

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 33)

Bei Verträgen ist generell auf eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Indexanpassung zu achten (auch sind Betriebskostenvorschreibungen vorzunehmen).

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Sektion Fußball der Sportunion hat im Jahr 2014 die neue Sportanlage bezogen. Dort werden alle anfallenden Betriebskosten von der Sportunion direkt getragen. Auf eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Indexanpassung wird künftig geachtet.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

14.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 33)

Die Betriebskostenvorschreibung ist entsprechend dem Vertrag vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist die Praxis bei der Verrechnung der Betriebskosten zu hinterfragen und eine (Einnahmen)Optimierung wie z.B. Einbau Wasserzähler (!), Einholung Vergleichswerte, Beitragserhöhung etc. vorzunehmen. Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung ist eine Verwaltungskostenpauschale gemäß MRG vorzuschreiben.

14.5. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Wasserzähler wurde im Mehrzweckgebäude eingebaut. Die anfallenden Betriebskosten des alten Gebäudes werden seit dem Jahr 2017 anteilig von der jährlichen Sportförderung in Abzug gebracht.

14.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

14.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung eine Verwaltungskostenpauschale gemäß MRG vorzuschreiben, wird festgehalten.

14.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 34)

Im Jahr 2013 wurde die Pacht – mit der Höhe vor Juli 2011 – vereinnahmt (fehlende Einnahmen von rund 900 Euro). Eine entsprechende Zahlung bzw. richtige Sollstellung wurde 2013 nicht vorgenommen. Auch wurde keine Sollstellung der Betriebskosten-Einnahmen vorgenommen (fehlende Einnahmen rund 900 Euro). Die Pachtvorschreibung (Sollstellung 2013) Freibad Buffet fehlt ebenfalls (fehlende Einnahmen von rund 270 Euro). Künftig sind entsprechende Sollstellungen (bzw. Abrechnungen) vorzunehmen.

14.9. Umsetzung durch Gemeinde

Der Pachtzins des Badebuffets für das Jahr 2013 wurde auch im Jahr 2013 vorgeschrieben, vom Pächter aber erst im Jahr 2014 tatsächlich bezahlt. Die Sollstellung erfolgte unrichtigerweise nicht bei der Vorschreibung sondern erst bei der Bezahlung (Soll-Ist-Buchung). Nunmehr wird auf eine ordnungsgemäße Verbuchung geachtet.

14.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

14.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 34)

Durch die neu errichtete Sportanlage (offizielle Eröffnung im Herbst 2014) werden die laufenden Ausgaben künftig vom Verein (da Eigentümer) selbst getragen und es ergeben sich dadurch für die Marktgemeinde Ausgabenreduzierungen. Anmerkung: Förderanträge des Vereines an die drei Gemeinden können dadurch gezielter (u. a. projektbezogener) eingebracht werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine neue vertragliche Vereinbarung – Nutzung Mehrzweckanlage, Tragung Betriebskosten - abzuschließen.

14.12. Umsetzung durch Gemeinde

Der Mietvertrag für die Sportanlagen wurde noch nicht angepasst. Bei der alten Sportanlage werden die anteiligen Betriebskosten von der Sportförderung in Abzug gebracht.

14.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

14.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Mietvertrag für die Sportanlagen ist umgehend den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Gegenrechnung von Sportfördermittel mit den Betriebskosten entspricht nicht dem Bruttoprinzip und ist in entsprechend abgeänderter Form künftig in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.

XV. Musikheim

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 34)

Im Jahr 2011 wurde das über die „gemeindeeigene“ KG errichtete Musikheim eröffnet. In diesem Gebäude sind neben dem Musikverein auch Gesangchöre sowie eine Kinderspielgruppe untergebracht. Aus dem Rechnungsabschluss 2013 geht hervor, dass einnahmen- und ausgabenseitig hohe schließliche Reste aus Vorjahren bestehen (d.h. nicht bezahlte Einnahmen und Ausgaben von 6.600 Euro und 12.700 Euro). Die Einnahmen- sowie Ausgabenrückstände sind abzuklären und es hat künftig eine ordnungsmäße Verrechnung/Abwicklung zu erfolgen.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Anfänglichen Reste bei den Subventionen für den Musikverein aus Vorjahren wurden im Jahr 2017 mit einem Betrag von 14.100 Euro zum Teil im Verrechnungsweg mit den Betriebskosten ausgebucht. Der verbleibende anfängliche Rest 2018 in Höhe von 8.400 Euro soll im Jahr 2018 ausgebucht werden.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

15.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die noch vorhandenen anfänglichen Reste sind noch im Jahr 2018 entsprechend auszubuchen. Die Gegenrechnung von Fördermittel mit den Betriebskosten entspricht nicht dem Bruttoprinzip und ist in entsprechend abgeänderter Form künftig in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.

XVI. Instandhaltungen

16.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 35)

Die Instandhaltungsmaßnahmen sollen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert werden. Angesichts der im Eigentum der „gemeindeeigenen“ KG befindlichen Liegenschaften (Musikheim, Feuerwehrhaus) bzw. der anstehenden Generalsanierung der Volksschule, der neu errichteten Sportanlage etc. sind die Instandhaltungsausgaben in Summe auf jährlich maximal rund 40.000 Euro (ohne Ausgaben für Kanalinspektion) zurückzunehmen. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Hinsichtlich der Ausgaben im Straßenbereich halten wir fest, dass Abgangsgemeinden und auch die Gemeinden, die nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen und denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (LZ, BZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln haben. Die außerordentlichen Straßenbauprojekte der Marktgemeinde weisen derzeit jedoch Finanzierungslücken aus. Bei einer künftigen gesicherten und ordnungsgemäßen Gesamtfinanzierung des außerordentlichen Straßenbaues sind die Instandhaltungsausgaben im ordentlichen Haushalt zu verringern.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verringerung der Instandhaltungsausgaben (ohne Kanalinspektionen) auf 40.000 Euro wird von der Gemeinde problematisch gesehen. Die Finanzsituation hat sich allerdings seit dem Jahr 2017 verbessert. Die Finanzierungslücken beim außerordentlichen Straßenbauvorhaben werden in den laufenden Jahren sukzessive geschlossen. Im Voranschlag 2018 sind für Instandhaltungen im ordentlichen Haushalt 35.500 Euro präliminiert, womit der vorgegebene Wert erstmals eingehalten werden sollte.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

XVII. Verwaltungskostentangente

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 35)

Eine Verwaltungskostentangente wird bei den Einrichtungen Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schon seit mehreren Jahren buchhalterisch dargestellt. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung des Zeit- bzw. Personalaufwandes. Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, sind neben den Personalaufwendungen auch jedenfalls die anteilmäßig anfallenden Regiekosten (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) einzubinden. Die Verwaltungskostentangenten sind jährlich festzusetzen und sodann sämtlichen Einrichtungen und Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden (wie z.B. auch Kindergarten, Krabbelstube, Freibad, Aufbahrungshalle), anzulasten.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verwaltungskostentangente wird für die Bereiche Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dargestellt.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

17.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, die Verwaltungskostentangente jährlich neu festzusetzen und sodann sämtlichen Einrichtungen und Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden (wie z.B. auch Kindergarten, Krabbelstube, Freibad, Aufbahrungshalle) anzulasten, wird weiterhin festgehalten.

XVIII. Gemeindevertretung

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)

Künftig ist die Weitergabe von Gutscheinen entsprechend zu dokumentieren und den Auszahlungsanweisungen anzuschließen. Die für eine ordnungsgemäße Buchführung bzw. Zahlungsabwicklung vorhandenen Bestimmungen (Belege, Verwendungsnachweise etc.) sind zu beachten. Zahlungen an den Bürgermeister sind vom Vizebürgermeister anzuweisen. Auf eine richtige Zuordnung der Ausgaben (ob Repräsentations- oder Verfügungsmittel) ist zu achten.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Weitergabe von Gutscheinen wird seit dem Jahr 2017 vom Bürgermeister dokumentiert. Ausgaben des Bürgermeisters werden vom Vizebürgermeister angeordnet. Die für eine ordnungsgemäße Buchführung bzw. Zahlungsabwicklung vorhandenen Bestimmungen werden beachtet.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

18.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)

In den Jahren 2011 bis 2013 wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung laut Oö. GemO 1990 von Gemeinderatssitzungen beachtet. Bei den Sitzungen des Gemeindevorstandes wurde nicht in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten (z.B. 2013 insgesamt vier Sitzungen, wobei im 1. Quartal allerdings keine Sitzung mehr stattfand). Die Bestimmungen sind zu beachten.

18.5. Umsetzung durch Gemeinde

Auf die Einhaltung der Quartalsbestimmungen wird geachtet.

18.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

18.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)

Es wird hingewiesen, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Ausschüsse ist, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vor zu beraten und die für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendigen Anträge zu stellen. Eine intensivere Auseinandersetzung mit den Aufgaben sollte angestrebt werden.

18.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten werden nunmehr vermehrt in den Ausschüssen vorberaten und entsprechende Anträge gestellt.

18.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

18.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)

Der Prüfungsausschuss hat künftig mindestens fünf Sitzungen abzuhalten.

18.11. Umsetzung durch Gemeinde

Es werden jährlich 5 Sitzungen abgehalten.

18.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIX. Rücklagen

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 37)

Zur Verbesserung der Betriebsergebnisse Wasser und Kanal sowie zur Verkürzung der Darlehenslaufzeiten sind die Mittel der Wasser- und Kanalarücklage (abzüglich bereits eingeplanter Mittel z.B. Kanalbauabschnitt 09) in den Jahren 2016 und 2017 für Sondertilgungen-Darlehen heranzuziehen.

19.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat dringen Wasser-Quellfassungen und Wasserleitungen zu sanieren damit die Wasserversorgung aufrechterhalten werden kann. Diese Kosten werden aus der Wasserrücklage bedeckt. Erst nach Abschluss der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen kann eine eventuell noch verbleibende Wasserrücklage für Darlehenssondertilgungen herangezogen werden. Mit der Kanalarücklage werden bei den letzten Bauabschnitten die anteiligen Gemeindebeiträge bedeckt, damit nicht zusätzliche Darlehen aufgenommen werden müssen. Weiters werden die behördlich vorgeschriebenen Zonenuntersuchungen ebenfalls aus den vorhandenen Rücklagemitteln finanziert.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

19.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Vorgehensweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

XX. Zukunftsprojekte

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 39)

Der finanzielle Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird in der Sanierung und Erweiterung der Volksschule und in der Erweiterung des Kanalnetzes BA 09 liegen. Auch Instandhaltungsmaßnahmen beim „Haus der Musik“ sind bereits vorhersehbar. Auch enthält der außerordentliche Gemeindehaushalt (sowie die Gebarung der „gemeindeeigenen“ KG) laufende bzw. bereits abgeschlossene Projekte, deren Finanzierung aus derzeitiger Sicht nicht gesichert ist und bei denen Finanzierungslücken bestehen. Von der Marktgemeinde muss die Ausfinanzierung von Altlasten prioritär behandelt werden.

20.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Erweiterung der Volksschule wurde durch einen Generalübernehmer durchgeführt und ist zum Großteil abgeschlossen. Der genehmigte Finanzierungsplan wird seitens der Gemeinde bzw. der „Gemeinde KG“ eingehalten. Die Instandhaltungsmaßnahmen beim Haus der Musik (Dachsanierung) sind ebenfalls abgeschlossen und ausfinanziert. Das Projekt Grundankauf Sportstättenbau wurde ebenfalls 2017 abgeschlossen. Finanzierungslücken bestehen noch beim Straßenbau. Diese werden allerdings bereits seit

ein paar Jahren sukzessiv vermindert. Mit den vorgesehenen Bedarfszuweisungsmitteln und den Landesbeiträgen soll auch das Straßenbauprogramm spätestens 2019 ausfinanziert sein.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXI. Außerordentlicher Haushalt

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 41)

Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, wurden zu wenig bzw. nicht beachtet. Die Marktgemeinde hat Vorschläge zur (Aus)Finanzierung zu erarbeiten bzw. hat sie sich um eine gesicherte (Aus)Finanzierung zu bemühen. Eine gesicherte Finanzierung liegt erst dann vor, wenn seitens der zuständigen Förderstelle eine schriftliche Zusage bzw. ein Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vorhanden ist. Vor Beginn von neuen Projekten sind die bestehenden Finanzierungslücken zu schließen. Künftige Maßnahmen sind an die finanziellen Gegebenheiten anzupassen.

21.2. Umsetzung durch Gemeinde

Neue Projekte werden nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung begonnen.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

21.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 42)

Künftig ist vom Bauausschuss dem Gemeinderat jährlich ein Straßenbauprogramm zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Programm ist den finanziellen Mitteln anzupassen. Sämtliche kostenwirksame Auftragsvergaben sind vom jeweils zuständigen Organ gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 zu beschließen. Unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind auch den Direktvergaben im Bereich Straßenbau vergleichbare Preisauskünfte bzw. Angebote mehrerer Unternehmen zugrunde zu legen. Freihändige Vergaben ohne Preisauslotung (z.B. auch nur unter Einbindung von Einzelpositionen) sind wirtschaftlich nicht vertretbar. Weiters ist der Verfahrensablauf bis hin zur Vergabeentscheidung nachvollziehbar zu dokumentieren.

21.5. Umsetzung durch Gemeinde

Für den Bereich Straßenbau wurde nunmehr eine externe Firma für Planung, Ausschreibung und Vergabepfung sowie Bauaufsicht für zukünftige Straßenbauprojekte beauftragt. Das Straßenbauprogramm wird jährlich vom Bauausschuss vorberaten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

21.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXII. Kommanditgesellschaft

22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 43)

Im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit sind für die künftige Erstellung der Jahresabschlüsse mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Dem günstigen Angebot ist der Zuschlag zu erteilen.

22.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Jahresabschlüsse werden seit Gründung der „Gemeinde KG“ von einem externen Steuerberatungsunternehmen erstellt. Aus Sicht der Marktgemeinde Reichenau würde ein Wechsel des Steuerberaters zu großem Mehraufwand führen, welcher sich auch finanziell bemerkbar machen würde.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

22.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Um die Preisangemessenheit des bisherigen Dienstleisters beurteilen zu können, erscheint die Einholung von Vergleichsangeboten und die anschließende Durchführung von Preisverhandlungen empfehlenswert.

22.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)

Bei der ersten Etappe der Volksschulsanierung kann mit den im Jahr 2015 noch vorgesehenen Fördermitteln (LZ und BZ) in der Höhe von insgesamt 52.000 Euro der ausgewiesene Gesamtfehlbetrag (einschließlich Vorfinanzierungsausgaben) bedeckt werden. Darüber hinaus verbleibende Mittel sind für eine Darlehenssondertilgung heranzuziehen.

22.6. Umsetzung durch Gemeinde

Mit den oben genannten Fördermitteln wurde der ausgewiesene Fehlbetrag bedeckt. Restmittel wurden in Absprache mit der Aufsichtsbehörde auf das Projekt Volksschulsanierung, Etappe 2 übertragen.

22.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

22.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)

Wie bereits im Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 22. April 2013 festgehalten, ist die Ausfinanzierung des Vorhabens „Musikheim“ mit dem zuständigen Gemeindereferenten abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist auch die oben angeführte Mittelverschiebung - Landeszuschüsse Straßenbau - anzusprechen. Einnahmen aus Fördermitteln sind buchhalterisch jenen Ansätzen, bei denen die eingereichten bzw. zugrunde gelegten Ausgaben verrechnet wurden, zuzuordnen. Leistungen des Gemeindebauhofes sowie die Darstellung von Zwischenfinanzierungen sind analog den Ausführungen im Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells zu verrechnen.

22.9. Umsetzung durch Gemeinde

Das Vorhaben Musikheim ist baulich abgeschlossen und bereits ausfinanziert. Die weiteren Empfehlungen wurden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und so noch Änderungsmöglichkeit bestand auch umgesetzt.

22.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 03. Dezember 2018 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis durchgeführten Schlussbesprechung wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 05. Dezember 2018

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Paul Gruber